

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

8734

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Betrieben und in Badeanstalten, wo viel Dampf zur Verfügung steht.

Bei direkter Wassererwärmung im Kessel muß man bei Anlagen von einigermaßen Ausdehnung stets zu einer Aufspeicherung einer hinreichenden Wassermenge greifen. Für die Ausbildung der Behälter stehen 2 Möglichkeiten offen, je nachdem sich die Behälter unter Wasserdruck befinden sollen oder nicht. Bei druckfreien Aufspeicherungsgefäßen wählt man allgemein einfache viereckige Kästen aus Schmiedeeisen, die mit abnehmbaren Deckeln versehen sein müssen. Wo es sich um größere Gefäße handelt, werden die Deckel fest aufgeschraubt und an passender Stelle eine als Deckel ausgebildete Einsteigeöffnung vorgesehen. Wollte man für Behälter, die unter Wasserdruck stehen sollen, auch solche Kästen wählen, so würde man zu enormen Preisen gelangen, sowohl wegen der großen erforderlichen Blechstärke, als auch wegen der größeren Schwierigkeit dichter Verbindungen an den Ecken. Man greift daher in solchen Fällen zu Konstruktionen von zylindrischer Form, zu den sogenannten Boilern, denn nach den Lehren der Mathematik bietet diese dem innern Druck den größten Widerstand. Der Ausführungsart nach trifft man hier Konstruktionen mit 2 festen Böden, einem festen und einem abschraubbaren Boden oder mit zwei festen Böden und einem Handloch.

Bei der ersten Ausführung genießt man zwar den Vorteil gründlichster Dichtigkeit; sie schließt aber jede Reinigung des Innern aus, welche unter allen Umständen zeitweilig notwendig wird, wenn das Wasser zu Genußzwecken aufgespeichert werden soll. Findet der Boiler eine liegende Anordnung, so erhält er zwei nach außen gewölbte Böden; bei stehender Anordnung wird der untere Boden nach innen gewölbt. Die zweite Ausführungsart erleichtert eine gründliche Reinigung natürlich ungemein, bietet aber bei den großen Dichtungsflächen und dem stets schwankenden Druck für eine zuverlässige Dichthaltung nur wenig Garantie. Die dritte Art vereinigt gewissermaßen die Vorteile der beiden andern in sich. Sie hat zwei feste, nach außen gewölbte Böden, von denen der eine mit einem runden oder ovalen Handloch versehen ist. Auch bei stehenden Boilern läßt sich ein solches Handloch bequem im Boilermantel anbringen.

Die Anschlüsse der Vorratsbehälter an die zugehörigen Rohrleitungen werden durch eingeschweißte Gewindemuffen von entsprechender lichter Weite gebildet; ab und zu verwendet man auch aufgenietete Gewindeflanschen.

Manchmal trifft man hierbei die zu verwerfende Anordnung, daß man das Kaltwasser nicht am Boiler anschließt, sondern es direkt in den Kessel oder in die

Rückleitung einführt. Zu verwerfen ist eine solche Ausführung aus folgendem Grund: Durch die bei der Nachfüllung hervorgerufene plötzliche Abkühlung der in der Nähe der Anschlußstelle liegenden Kesselwandung treten im Gußeisen Spannungen von solcher Stärke auf, daß das spröde Material ihnen keinen genügenden Widerstand mehr leisten kann und zerspringt. Also stets das Kaltwasser direkt an den Boiler anschließen. (Schluß folgt).

Verbandswesen.

Kantonal-bündnerischer Wagnermeister-Verband.
Zu der konstituierenden Generalversammlung vom Sonntag den 10. März hatten sich im Hotel Stern in Chur aus allen Talschaften die Wagnermeister des Kantons Graubünden eingefunden. Die Gründung eines kantonal-bündnerischen Wagnermeister-Verbandes vom 10. Februar 1918 wurde einstimmig ratifiziert, die vom kantonalen Gewerbe-Sekretariat ausgearbeiteten Statuten genehmigt und der Vorstand bestellt aus den Herren J. A. Caprez, Zuoz, als Präsident; Jak. Kreis, Samaden, als Kassier; A. Bieler, Bonaduz, als Aktuar, und als Beisitzer J. Wieland, Chur; Luz. Hemmi, Churwalden; Fritz Bosh, Flanz, und Th. Castelberg, Maienfeld. Sämtliche anwesenden Wagnermeister erklärten sofort unterschriftlich ihren Beitritt zum neu gegründeten Verbande. Für die abwesenden Wagnermeister wird eine Frist bis 30. Juni 1918 zum Beitritt ohne Eintrittsgeld gesetzt, nach diesem Termin wird ein Eintrittsgeld erhoben. Zur Ausarbeitung eines Preistarifes wird den Talschafts-Sektionen, in Verbindung mit den Einzelmitgliedern, Frist gesetzt bis zum 21. April 1918, an welchem Tage sodann die Zusammenstellung des Preistarifes in einer Versammlung in Thufis vorgenommen werden wird; der sieben-gliedrige Vorstand amtiert als sogenannte Tariffkommission und nimmt die Anträge der Talschafts-Sektionen zur Verarbeitung entgegen. Über das im Wurfe liegende kantonal-bündnerische Lehrlingsgesetz referierte kurz der ebenfalls zur Versammlung anwesende kantonale Gewerbe-Sekretär.

Verschiedenes.

† Holzhändler Melchior Achermann in Sursee (Luzern) ist 90. Jahre alt, gestorben.

† Spenglermeister Math. Stiehl in Luzern starb am 12. März im Alter von 69 Jahren.

Schweizer Mustermesse Basel. (Mitget.) Die Aus-sichten für die zweite Schweizer Mustermesse in Basel sind in jeder Beziehung sehr erfreulich. Das Interesse für diese nationale Veranstaltung ist in allen Wirtschaftskreisen außerordentlich lebhaft. Es sind schon jetzt sehr viele Einkäufer angemeldet.

Neben der großen Zahl inländischer Einkäufer sind dieses Jahr auch die ausländischen Interessenten verhältnismäßig stark vertreten.

Erklärung von Grundwasser-Strömen als öffentliche Gewässer im Kanton Zürich. Das kantonale zürcherische Einführungs-gesetz zum Zivilgesetzbuch soll nach dem Antrag der Spezialkommission des Kantonsrates durch folgenden § 137 bis ergänzt werden: Grundwasser-Ströme von einer mittleren Stärke von mehr als 300 Minutenlitern werden als öffentliche Gewässer erklärt. Wird jedoch einem solchen Grundwasser-Strom lediglich Wasser für den Gemeindegebrauch, sowie zur Befriedigung des gewerblichen Kleinbedarfes entnommen, so ist eine staatliche Verleihung nicht erforderlich. Der Regierungsrat bezeichnet die öffentlichen Grundwasser-Ströme.

Zur Frage der Holzausfuhr schreibt man der „N. Z. Z.“ aus Graubünden: Es wurde berichtet, daß die Schweiz momentan zu viel Holz ins Ausland exportiere, und so selbst in Gefahr stehe, zu wenig Brennholz zur Verfügung zu haben. Wir halten diese Befürchtungen für übertrieben. Richtig ist, daß jetzt viel mehr Holz ausgeführt wird als früher. Man muß in Erwägung ziehen, daß vor dem Kriegsausbruch relativ wenig Holz geschlagen wurde, weil der Absatz fehlte und die Preise niedrig waren. Die Konkurrenz Deutschlands und Österreichs war groß und deshalb stockte das Inlandgeschäft. Jetzt, bei den erhöhten Preisen, wird Holz geschlagen in Gegenden, wo ehemals wegen der zu großen Transportkosten die Gewinnung unrentabel war. Ferner ist zu bemerken, daß nur Nukholz in verarbeitetem Zustande ausgeführt wird. Alles Brennholz und Abfallholz, wie Schwarten, Fräsenwellen, Sagspäne, bleibt im Lande. Wir haben also heute viel mehr Brennmaterial als früher zur Verfügung. Für das Nukholz aber hat die Schweiz zu wenig Verwendung. Es ist somit wenig Grund vorhanden, Maßregeln gegen den Export von Nukholz anzustreben. Eine zu starke Ausnutzung des Waldes kann wohl kaum konstatiert werden.

An der Holzsteigerung Stetten (Aargau) vom 13. März wurden für Kottannen- und Föhrenstämme 80 bis 90 Franken geboten, je nach Qualität, Buchenstämme kamen bis 100 Fr. pro m³ zu stehen. Bauholz unter 0,5 m³ kam verhältnismäßig bedeutend billiger weg.

An der Holzsteigerung in Ober-Gundingen (Aargau) wurde eine Tanne mit 5,16 m³ Inhalt um die Summe von Fr. 560 verkauft.

Schweizer. A.-G. für Hegerische Holzbauweisen, Zürich. Die Generalversammlung genehmigte Geschäftsbericht und Rechnung für 1917 und beschloß nach Vornahme der statutarischen Abschreibungen die Ausschüttung einer Dividende von 5 %. Dem Verwaltungsrate wurde Décharge erteilt. Als Rechnungsrevisoren wurden die Schweiz. Revisionsgesellschaft A.-G. in Zürich bestätigt und Herr B. Zöllig, Arbon, neu gewählt.

Schweiz. Baubedarf A.-G., Herzogenbuchsee, vormals Peter Kramer. Die ordentliche Aktionärversammlung, die von Advokat Schneider (Bern) präsi-diert wurde, war von acht Aktionären mit 481 Aktien besucht. Jahresbericht und Rechnung für 1917 wurden einstimmig genehmigt und die Dividende auf 10 % festgesetzt.

Literatur.

Einheits-Stenographie (Stolze-Schren). Methodisches, leichtfaßliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von M. Detjen, Lehrer der Stenographie. — Verlag: L. Schwarz & Co., Berlin O. 14, Dresdener Straße Nr. 80. — Preis: Fr. 1.85.

Wohl wenige Fertigkeiten sind im Leben von so hohem Nutzen, wie die Beherrschung der Stenographie. Ein guter Stenograph findet stets leicht eine Anstellung. Das vorliegende Buch ist vorzugsweise zum Selbstunterricht für Vorwärtstrebende bestimmt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

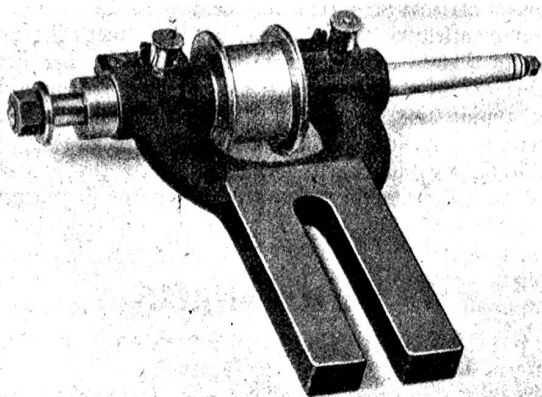
Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wir sind ge-nötigt, wegen Erhöhung der Postgebühren diese Taxen einzuführen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

146. Wer könnte eine gebrauchte, jedoch gut erhaltene Nut- und Zapfenkehlmachine zu billigem Preise abgeben? Offerten mit Preisangaben an G. Biffegger, Zimmermeister, Wigoltingen (Thurg.).

147. Wer hätte eine schmiedeiserne Riemenscheibe, 370 bis 400 mm breit, 300 mm Durchmesser und 50 mm Bohrung abzu-geben? Offerten an Johann Dester, Sägerei und Holzhandlung, Adelsboden (Bern).

148. Wer hätte für kleineren Einspaltgatter eine Druck-walze abzugeben? Offerten unter Chiffre M 148 an die Exped.



Drehbank-Schleifapparat

auf jeder Dreh-bank verwendbar

Grösse I 85.- Fr.

Grösse II 100.- Fr.

sofort ab Lager
lieferbar. 1804 a

Ernst Frei, Webergasse 17, Zürich 4